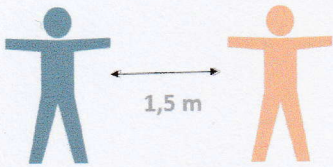


# Sport

Unabhängig von  
Warnstufe oder  
Inzidenz

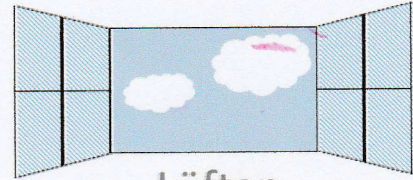


Abstand

(soweit Sportart  
es zulässt)



Hygiene



Lüften

## Erweitert ab:

Warnstufe 1  
oder  
Inzidenz ÜBER 50

### → 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme  
von Leistungen ohne 3G-Nachweis



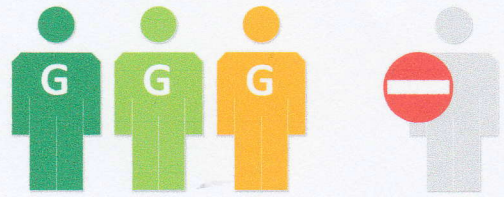
bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen,  
einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und  
ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.



# Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen  
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



**G**eimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

**G**enesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

**G**etestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig